

Informationen für Prüferinnen und Prüfer zum Verfahren der Begutachtung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter

(Grundlage: § 11 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 738))

Die Bearbeitungszeit für eine wissenschaftliche Arbeit beträgt 6 Monate. Für jeden Prüfungszeitraum gibt es für alle Kandidatinnen und Kandidaten einen einheitlichen Abgabetermin (<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/24459.htm>). Spätestens bis zu diesem Termin übergibt die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer dem Referat 42, Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), sowie jeder Prüferin/jedem Prüfer jeweils ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit und jeweils einen elektronischen Datenträger. Sofern die Kandidatin/der Kandidat einen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit gestellt hat, kann das LaSuB bei Vorliegen wichtiger Gründe einen späteren Termin zur Abgabe festlegen. In einem solchen Fall wird die Kandidatin/der Kandidat durch das LaSuB darauf hingewiesen, dass sie/er im Rahmen der Mitwirkungspflicht die Prüferinnen und die Prüfer über den neuen Abgabetermin unverzüglich zu informieren hat.

Die wissenschaftliche Arbeit ist gemäß § 11 (8) der Verordnung von zwei Prüfenden schriftlich zu beurteilen und mit einer Note gemäß § 15 LAPO I **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit** zu bewerten. Die Noten, die gemäß LAPO I erteilt werden können, sind umseitig vollständig aufgeführt.

Gutachten und Note sind unter Angabe von Name, Vorname und Lehramt der Kandidatin/ des Kandidaten per E-Mail (s. Fußzeile) dem zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu übersenden. Auf einen zusätzlichen Versand per Post soll verzichtet werden. Das Gutachten muss mit einer Unterschrift versehen sein.

Angaben zur eingereichten Arbeit:

(von Kandidatin/vom Kandidaten vor der Abgabe der Arbeit auszufüllen)

Name, Vorname:	
Lehramt:	
Abgabetermin der Arbeit:	15.10.2024
Abgabetermin nach Verlängerung:	
Name Prüferin/Prüfer:	
Name weitere/-r Prüfer/-in:	
Fälligkeit der Bewertung/Benotung:	26.11.2024
Fälligkeit der Bewertung/Benotung nach Verlängerung:	

Abgabetermin der Arbeit: Gemäß § 15 (1 und 2) LAPO I können folgende Noten erteilt werden:

- | | | |
|--------------|-----|---|
| sehr gut | (1) | eine Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht |
| gut | (2) | eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht |
| befriedigend | (3) | eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht |
| ausreichend | (4) | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht |
| mangelhaft | (5) | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können |
| ungenügend | (6) | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können |

Es können Zwischennoten in Form von halben Noten vergeben werden, wenn die Leistung der besseren Note nicht voll entspricht, jedoch über den Leistungsanforderungen der schlechteren Note liegt.

- sehr gut bis gut (1,5)
- gut bis befriedigend (2,5)
- befriedigend bis ausreichend (3,5)
- ausreichend bis mangelhaft (4,5)
- mangelhaft bis ungenügend (5,5)

Weichen die Bewertungen der Prüferinnen/Prüfer voneinander ab, sollen sich diese über die Benotung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen durch das LaSuB als Note festgelegt.

Ein nach § 11(8) LAPO I berechnetes arithmetisches Mittel ergibt auf der Grundlage des § 15 (3) LAPO I bei einem nach zwei Dezimalstellen abbrechenden Dezimalbruch folgende Noten:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| von 1,00 bis 1,24 die Note 1,0 | von 3,75 bis 4,24 die Note 4,0 |
| von 1,25 bis 1,74 die Note 1,5 | von 4,25 bis 4,74 die Note 4,5 |
| von 1,75 bis 2,24 die Note 2,0 | von 4,75 bis 5,24 die Note 5,0 |
| von 2,25 bis 2,74 die Note 2,5 | von 5,25 bis 5,74 die Note 5,5 |
| von 2,75 bis 3,24 die Note 3,0 | ab 5,75 die Note 6,0 |
| von 3,25 bis 3,74 die Note 3,5 | |

Landesamt für Schule und Bildung Standort Chemnitz Straße der Nationen 12, 09111 Chemnitz Tel.: 0371 256202-60 E-Mail: pa-c@lasub.smk.sachsen.de	Landesamt für Schule und Bildung Standort Dresden Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden Tel.: 0351 8439288 E-Mail: pa-d@lasub.smk.sachsen.de	Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig Nonnenstraße 17 a, 04229 Leipzig Tel.: 0341 4945-940 E-Mail: pa-l@lasub.smk.sachsen.de
---	---	---